



Schuljahr 2017/2018

Klasse 9

Schüler- und Elterninformation

zur Erstellung einer Facharbeit

in der Klassenstufe 9

Sehr geehrte Klassenleiter der 9. Klassen,

in der schulinternen Weiterbildung „Facharbeit Klasse 9“ am Montag, d. 5.9.05 wurden wichtige Grundlagen zur Erstellung einer Facharbeit beschlossen.

Die Sek. I- V, § 13 „Grundsätze der Leistungsbewertung“, Abs. 4 formuliert:

„Alle Schülerin und Schüler in der Jahrgangsstufe 9 fertigen in einem Fach eigener Wahl eine Facharbeit oder eine Leistungsmappe an oder führen ein Projekt durch und präsentieren die Facharbeit, Leistungsmappe oder das Projekt. Die Facharbeit, Leistungsmappe oder die Durchführung des Projekts sowie die Präsentation werden bewertet. Die Bewertung kann besonders gewichtet werden.“

Ich möchte Sie nur noch einmal erinnern, dass der Klassenleiter eine Klassenliste erhält, in der jeder Klassenleiter das konkrete Thema der Facharbeit oder Projektarbeit für jeden Schüler, sowie die betreuende Lehrkraft, einträgt. Die Abgabe der vollständig ausgefüllten Listen an die Schulleitung ist für Donnerstag, den 12.10.2017 festgelegt. Ich bitte alle Klassenleiter mir persönlich die Listen abzugeben.

Zur weiteren Information gebe ich Ihnen die wichtigen Termine, die bereits bekannt sind:

Facharbeit/ Projektarbeit

- | | |
|---|--------------------------|
| 1. Beginn der Facharbeit: | ab Montag, d. 06.11.2017 |
| 2. Abgabe der Facharbeit an den Fachlehrer: | Montag, d. 12.02.2018 |
| 3. Arbeitszeit: | ca. 3 Monate |
| 4. Korrekturzeit und Präsentationszeit: | 13.02.2018 - 10.06.2018 |

Festlegungen für die Schüler der 9. Jahrgangsstufe zur Erstellung der Facharbeit und der Durchführung der Projektarbeit

1. Jeder Schüler schreibt eine Facharbeit oder erstellt eine Projektarbeit.
2. Ein Thema kann mehrmals vergeben werden. (möglichst in verschiedenen Klassen)
3. Die Facharbeit und Projektarbeit darf nicht ein Produkt einer Gruppenarbeit sein.
Für die Projektarbeit bedeutet das, dass zwar alle Schüler eines Projekts an einem Thema arbeiten können, aber jeder Schüler andere Schwerpunkte untersuchen muss.
4. Die Facharbeit und Projektarbeit darf 15 DIN - A4 Seiten nicht überschreiten.
5. Eine Präsentation ist notwendig, die im Fach vor den Mitschülern der Klasse dargeboten wird. Andere Präsentationsvarianten sind möglich. Dauer: max. 15 min.
6. Die Facharbeit oder Projektarbeit ist von den Schülern mit dem Computer zu schreiben. Power- Point- Präsentationen sind erwünscht!
7. Die Bewertungskriterien liegen in jedem Fachbereich vor und sind einzuhalten.
8. In Form von Konsultationen sollten die betreuenden Lehrkräfte die Facharbeit fachlich betreuen und für Fragen der Schüler zur Verfügung stehen.
Die Betreuung sollte von der Lehrkraft dokumentiert werden.

Wie organisieren wir für jeden Schüler das Thema der Facharbeit oder der Projektarbeit?

1. Der Klassenleiter informiert sofort die Schüler, dass sich jeder Schüler ein Thema für seine Facharbeit oder ein konkretes Thema zur Projektarbeit überlegen muss.
2. Jeder Schüler sucht sich ein Betreuungslehrer, der ein Fachlehrer der Schüler sein muss.
3. Der Schüler lässt die Qualität der Aufgabenstellung der Facharbeit oder Projektarbeit durch den Fachlehrer prüfen. Wenn notwendig, sind vom Fachlehrer (Betreuungslehrer) Korrekturen an der Aufgabenstellung vorzunehmen.
4. Zusätzliche Themen für Facharbeiten bzw. Projektarbeiten werden den Schülern vom Fachlehrer vorgestellt, wenn sich ein Schüler kein Thema überlegt hat. Der Schüler muss sich für ein Thema entscheiden.
5. Der Klassenleiter erfasst in einer Liste, zu welchem Thema und Fach seine Schüler die Facharbeit oder Projektarbeit erstellen werden und welcher Lehrer zur Betreuung der Fach- oder Projektarbeit eingesetzt ist. (Termin: Donnerstag, d. 12.10.17)
6. Jeder Fachlehrer sollte in der Regel 4 bis 5 Arbeiten, max. 7 Arbeiten betreuen.

Hennigsdorf, d. 04.09.2017

Elternbrief

Informationen zur Erarbeitung einer Facharbeit oder Projektarbeit Klasse 9

Sehr geehrte Eltern,

nach den gesetzlichen Bestimmungen der Sekundarstufen I- Verordnung wird nach § 13 „Grundsätze der Leistungsbewertung“, Abs. 4 folgender inhaltlicher Schwerpunkt gesetzt:

„Alle Schülerin und Schüler in der Jahrgangsstufe 9 fertigen in einem Fach eigener Wahl eine Facharbeit oder eine Leistungsmappe an oder führen ein Projekt durch und präsentieren die Facharbeit, Leistungsmappe oder das Projekt. Die Facharbeit, Leistungsmappe oder die Durchführung des Projekts sowie die Präsentation werden bewertet. Die Bewertung kann besonders gewichtet werden.“

Ziel der Regelung ist es, dass Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn an selbständiges Arbeiten herangeführt wird und lernen soll, die Ergebnisse dieser Arbeit zu präsentieren. Es geht nicht darum, eine zusätzliche, einheitliche Leistungsüberprüfung in der Art einer Zwischenprüfung in der Jahrgangsstufe 9 durchzuführen.

Alle Rahmenlehrpläne für die Fächer der Sekundarstufe I enthalten Hinweise und Empfehlungen für mögliche selbständige Arbeiten in den verschiedenen Formen. Die Fachlehrer werden Ihre Tochter bzw. Ihren Sohn informieren. Die Konferenz der Fachkonferenzleiter legte fest, dass im laufenden Unterricht für die Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe alle wesentlichen Grundsätze und Besonderheiten zur Erarbeitung und Präsentation einer Facharbeit oder einer Projektarbeit erarbeitet werden sollen. Die Aufgabenstellungen für alle Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe werden von den Schülern entwickelt und vom verantwortlichen Fachlehrer (Betreuungslehrer) auf fachlichen Anspruch, Schwierigkeitsgrad, Qualität und Umfang geprüft. Gemeinsam mit anderen Fachkollegen jeder Klasse werden die fächerübergreifenden, aber auch fächerverbindenden Komponenten für die Aufgabenstellung entwickelt. Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn wird bis zum 12.02.2018 Zeit haben, die Aufgabenstellung schöpferisch in Form einer Facharbeit, Leistungsmappe oder Projektarbeit selbständig zu erstellen. Die Präsentation der Ergebnisse erfolgt zum Teil im Unterricht oder an den von der Schulleitung festgelegten Präsentationstagen. Die Lehrer werden die Leistung bewerten. Die konkreten Termine und die Bewertungskriterien werden Ihnen, Ihrer Tochter bzw. Ihrem Sohn vom Betreuungslehrer rechtzeitig mitgeteilt. Da die Ergebnisse aller Schülerarbeiten durch eine Präsentation vorgestellt werden sollen, sind die Schülerarbeiten als besondere Leistungsnachweise zu betrachten.

Mit der Regelung in der Sek.I- Verordnung soll sichergestellt werden, dass jede Schülerin und jeder Schüler mindestens einmal in der Sekundarstufe I eine selbständig entwickelte Arbeit anfertigen und präsentieren muss. Jeder Schüler kann sich individuell einer selbst gewählten Aufgabe stellen. Die Ergebnisse können in Einzelarbeiten, aber auch in Gruppenarbeiten erstellt werden.

Ich wünsche Ihrer Tochter bzw. Ihrem Sohn bei der Erarbeitung und anschließenden Präsentation der Fach- oder Projektarbeit viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen



Mirau
Schulleiter